

Fahrradleasing mit Beovelo

transparent – einfach – fair



Der Ablauf bei Beovelo-Fahrradleasing

- Der Arbeitgeber wird Beovelo-Partner und schließt einen Leasing-Rahmenvertrag. Dabei bleibt der **Rahmenvertrag** ohne Abnahmeverpflichtung; es gilt: abgerechnet wird nur das, was durch die Dienstfahräder in Anspruch genommen wurde.
- Daraufhin bekommt die Personalabteilung den sog. **Abrufschein** und die weiteren Dokumente (z.B. eine Muster-Zusatzvereinbarung, die die Gehaltsumwandlung und die Überlassung des Dienstrades an die Arbeitnehmer arbeitsrechtlich regelt).
- Nun erhalten die Arbeitnehmer vom Personalbüro ihren individuellen Abrufschein und die **Zusatzvereinbarung**.
- Bei dem Fahrradhändler seiner Wahl, kann der Arbeitnehmer den Abrufschein gegen sein **Wunschfahrrad** eintauschen. Dabei gilt: je Abrufschein = ein Fahrrad.
- Durch die **Gehaltsumwandlung** der Leasingrate im Bruttolohn, ergibt sich eine **Ersparnis** in der Lohnsteuer, sowie bei den Sozialabgaben, und zwar hier für den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber.
- Unsere Empfehlung lautet daher, dass der Arbeitgeber die **Versicherungsprämie** für den Arbeitnehmer übernimmt.
- Mit diesem Baustein des betrieblichen **Gesundheitsmanagements** schafft der Arbeitgeber eine gute Bindung und steigern die Motivation und die Gesundheit der Arbeitnehmer.
- Für **Unternehmen** oder **Selbständige**, die nur ein oder zwei Fahrräder leasen möchten, bieten wir Einzelverträge zu den gleichen Konditionen an. Sprechen Sie uns einfach dazu an.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 05191 977100 oder per E-Mail: info@beovelo.de